

gemeinschaftsstiftende Funktion von Schulden in spätm. Dorfgesellschaften mit dem Risiko der Auflösung der Bindungen im Diesseits wie im Jenseits wird in der Interpretation L.s zur Epochensignatur des Spät-MA. Ebenso wird das Verschwinden der Schuldexkommunikation im 16. Jh. zum Symptom eines langfristigen Prozesses, bei dem der Staat zum exklusiven Garanten von Frieden, Eigentum und sozialen Beziehungen aufrückte. Thomas Woelki

Jürgen MIETHKE, Mittelalterliche Theologenprozesse (9. bis 15. Jahrhundert), ZRG Kan. 100 (2014) S. 262–311, schlägt einen großen Bogen: Ausgehend von den antiken Anfängen wird anhand herausragender Fälle der Umgang des kirchlichen Gerichtswesens mit häretischen Theologen untersucht, wobei die Entwicklung von den eher ungeordneten, spontanen Praktiken synodaler Gerichtsbarkeit bis zur Ausbildung eines auf die päpstliche Autorität zentrierten Inquisitionsverfahrens aufgezeigt wird. Ausführlich behandelt werden Gottschalk vor fränkischen Synoden im 9. Jh., der Umgang mit der Abendmahlslehre des Berengar von Tours im Zeitalter von Kirchenreform und Investiturstreit, das Verfahren gegen Peter Abaelard im 12. Jh., die Streitfälle der Hochscholastik des 13. Jh. (Wilhelm von St.-Amour, Etienne Tempier), der Höhepunkt der päpstlichen Lehrkontrollverfahren unter Johannes XXII. (1316–1334), weitere Verfahren des 14. Jh. bis hin zur Verschärfung der Ketzerbekämpfung zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas und schließlich der Fall des Jan Hus. C. R.

Martin BERTRAM, Spätmittelalterliches Kirchenrecht: Vier Anmerkungen zur Forschungslage, ZRG Kan. 100 (2014) S. 563–579, widmet sich auf grundsätzlicher Ebene der Frage, welche Strategien die kirchenrechtliche Forschung für das Spät-MA verfolgen sollte. Zur Sprache kommen Fragen der Periodisierung (was ist die sogenannte „klassische“ Periode des Kirchenrechts?), der systematischen Behandlung der Massenüberlieferung im Spät-MA sowie der Rolle kleinerer kanonistischer Schriften, die bislang in ihrer Bedeutung für die Verbreitung und Vertiefung kirchenrechtlicher Kenntnisse nicht hinreichend untersucht wurden. C. R.

Élisabeth LUSSET, Crime, châtement et grâce dans les monastères au Moyen Âge (XII^e–XV^e siècle) (*Disciplina monastica* 12) Turnhout 2017, Brepols, 406 S., ISBN 978-2-503-56765-5, EUR 120. – In ihrer Diss. untersucht L. Verbrechen sowie das Funktionieren von Straf- und Bußleistungen in klösterlichen Gemeinschaften im 12.–15. Jh., mit einem besonderen Fokus auf Frankreich und England. Die rechtshistorische Studie wendet sich gegen E. Goffmans Konzept einer 'totalen Institution' und verortet sich selbst im Rahmen der Sozial- und Institutionalisierungsgeschichte des Mönchtums, die die klösterliche Lebensweise nicht mehr der ständigen Dekadenz ausgesetzt sieht, sondern die porösen Beziehungen zwischen Kloster und Außenwelt als gegenseitige Impulse betrachtet (S. 10–17). Die eigenen Institutionalisierungsprozesse der Orden wie die externen Eingriffe der päpstlichen, bischöflichen und königlichen Rechtsprechung produzierten eine Fülle an Quellen, wie